

WAHL CHECK

BUNDESTAGSWAHL

2017

**24. SEPTEMBER:
TAG DER ENTSCHEIDUNG**

**WAS GASTRONOMIE UND HOTELLERIE
VON DER POLITIK ERWARTEN**



DEHOGA
BUNDESVERBAND

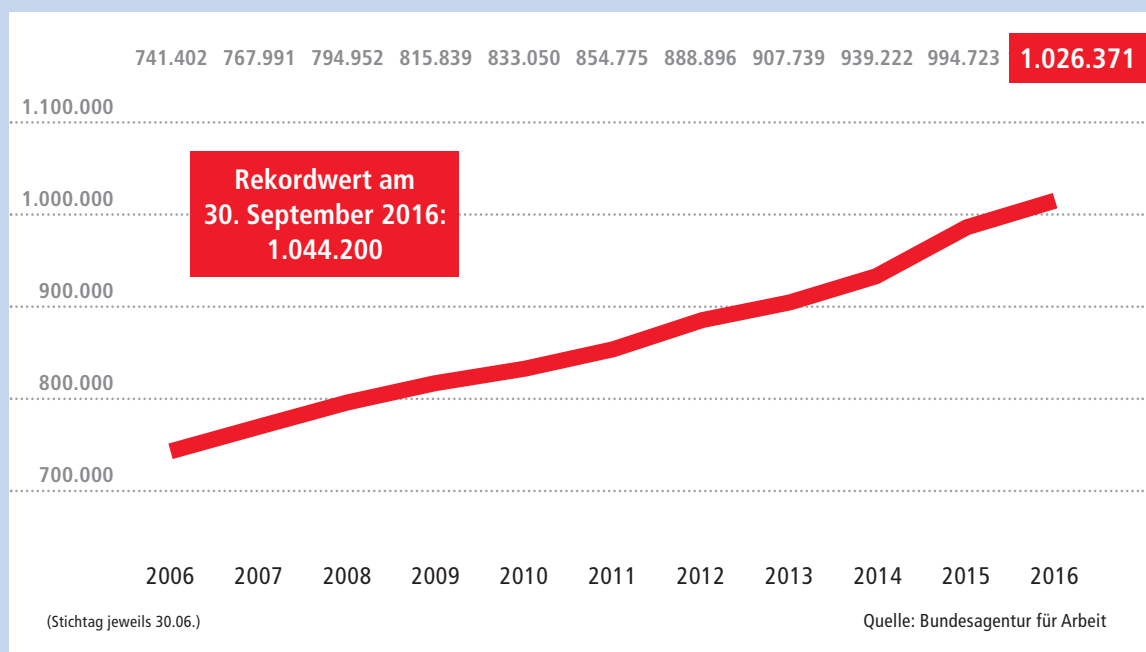
Jobmotor Gastgewerbe

Gastronomie und Hotellerie stehen für Gastfreundschaft, Lebensqualität, Vielfalt, für Urlaub und Genuss in der Heimat. Die 221.000 Unternehmen des Gastgewerbes sind nicht nur die Visitenkarte des Landes, sondern wertvolle Orte der Begegnung und Kommunikation. Besondere Wertschätzung verdient die Branche auch deshalb, weil sie keine Arbeitsplätze ins Ausland verlagert.

Ganz maßgeblich hat die Branche zur guten Beschäftigungslage in Deutschland beigetragen.

- Seit 2006 wurden 285.000 neue sozialversicherungspflichtige Beschäftigte in Gastronomie und Hotellerie eingestellt!
- Ein sattes Plus von 38,5 Prozent erzielte damit das Gastgewerbe, während die Gesamtwirtschaft im gleichen Zeitraum „nur“ auf 18,3 Prozent kam!

Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Gastgewerbe





Vorwort



Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Kandidatinnen und Kandidaten,

am 24. September kandidieren Sie für den Deutschen Bundestag. Sie wollen aktiv Politik für unser Land – also auch für unsere Branche – gestalten. Wir wollen daher von Ihnen wissen, wie?

Gastronomie und Hotellerie sind eine Wachstumsbranche: Das untermauern der siebte Übernachtungsrekord, das siebte Wachstumsjahr in Folge und unser starker Jobmotor nachdrücklich.

Doch nicht nur unsere Kennzahlen, insbesondere unsere wichtige gesellschaftliche Funktion gehört stärker in den Fokus der politischen Entscheidungsträger. Unsere Branche steht für Lebensfreude, Genuss und Gastfreundschaft. Restaurants, Kneipen und Bars sind die öffentlichen Wohnzimmer und in Zeiten der Digitalisierung wertvolle Orte persönlicher Begegnung und Kommunikation.

Insbesondere im ländlichen Raum prägen unsere Betriebe die Attraktivität der Region – tourismus-, wirtschafts- und arbeitsmarktpolitisch. Wir sorgen für das Funktionieren regionaler Wirtschaftskreisläufe.

Als DEHOGA machen wir uns stark für Rahmenbedingungen, die unsere Unternehmerinnen und Unternehmer beflügeln und nicht fesseln. Wir kämpfen für mehr Flexibilität und fairen Wettbewerb. Dies ist dringend notwendig, denn immer neue bürokratische Belastungen und ausufernde Regulierungswut sorgen für Unternehmerfrust statt Unternehmerlust.

Nirgendwo sonst wird so leidenschaftlich über Politik diskutiert wie an unseren Theken und Stammtischen. Auch wir möchten mit Ihnen diskutieren. Welchen Beitrag kann die Politik für die Zukunftssicherung unserer mittelständischen Betriebe und ihrer Mitarbeiter leisten?

Unser DEHOGA-Wahlcheck bringt unsere politischen Anliegen auf den Punkt. Wir wollen von Ihnen wissen, welche Antworten Sie auf die drängendsten Fragen der Branche geben.

Wir sind gespannt auf Ihre Meinung und Ihre Antworten!

Mit freundlichen Grüßen

Guido Zöllick
Präsident

Ingrid Hartges
Hauptgeschäftsführerin



Machen Sie mit!

Es freut uns, dass Sie sich die Zeit nehmen, unsere Fragen zu beantworten.

Für die Beantwortung der wichtigen Branchenfragen benutzen Sie bitte gerne beigefügtes **Antwortformular**.

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie uns Ihre Antworten bis **spätestens 31. Juli 2017** zur Verfügung stellen. Im Laufe des August werden wir Ihre Antworten der Branchenöffentlichkeit vorstellen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an unsere Geschäftsstelle:

DEHOGA Bundesverband

Am Weidendamm 1A

10117 Berlin

Fon 030/72 62 52-0

Fax 030/72 62 52-42

info@dehoga.de

Was uns dabei wichtig ist!

Als Branche der Gastfreundschaft mit Mitarbeitern aus über 150 Nationen, Gästen aus aller Welt und vielen ausländischen Unternehmern ist uns Respekt für unsere ausländischen Mitbürger elementar wichtig.

Das Gastgewerbe ist eine internationale Branche. Der Anteil der Beschäftigten mit ausländischen Wurzeln ist mit über 30 Prozent in unseren Betrieben am höchsten. Die Zahl der ausländischen Gäste steigt von Jahr zu Jahr und erreichte mit 80,8 Millionen Übernachtungen im letzten Jahr einen neuen Spitzenwert.

Inakzeptabel ist für uns eine Politik, die sich gegen Toleranz und Weltoffenheit richtet und damit das Ansehen unseres Landes beschädigt.

Wir erwarten, dass Parteien und Kandidaten, die mit unserer Branche im konstruktiven Dialog stehen wollen, diese Haltung respektieren.



Inhalt

Arbeitsrecht, Ausbildung und Beschäftigung	6
Arbeitszeitgesetz flexibilisieren	7
Mindestlohn verantwortlich gestalten	9
Aktuelle Minijobregelung erhalten	10
Sachgrundlose Befristung weiter ermöglichen	11
Integration in den Arbeitsmarkt erleichtern	12
Duale Ausbildung stärken	13
Steuern und Abgaben	14
Keine Steuererhöhungen	15
Steuerliche Gleichbehandlung von Speisen	16
Keine Pflichtgebühren für Lebensmittelkontrollen	18
Sozialversicherungsbeiträge dauerhaft stabilisieren und Ausgaben begrenzen	19
Verbraucherschutz	20
Keine Chance für Internetpranger, Hygieneampeln und Co.	21
Auch mündliche Allergeninformation ermöglichen	22
Fairer Wettbewerb in Zeiten der Digitalisierung	23
Gleiche Rechte – gleiche Pflichten für alle	24
Ausbau der digitalen Infrastruktur	25
Bürokratieabbau	26
Dokumentationswahnsinn beenden	27
Stärkung des Normenkontrollrates	29
Energiepolitik	30
Anstieg der EEG-Kosten wirksam und dauerhaft bremsen	31
Tourismuspolitik	32
Stärkung der Deutschen Zentrale für Tourismus (DZT)	33
Tourismuspolitische Zuständigkeiten	35
Urheberrecht	36
Gemeinsamer Tarif und Gesamtvertrag mit allen Verwertungsgesellschaften	37

Arbeitsrecht, Ausbildung und Beschäftigung

Mit über 2 Millionen Beschäftigten und 54.000 Auszubildenden gehören Gastronomie und Hotellerie zu den größten Arbeitgebern und Ausbildern im Land. Wir verlagern keine Arbeitsplätze ins Ausland. Allein in den vergangenen zehn Jahren haben Hotellerie und Gastronomie 285.000 neue sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze geschaffen. Der Fach- und Hilfskräftebedarf ist weiterhin unverändert hoch. Die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns hat trotz erheblicher Personalkostensteigerungen dank guter Konjunktur bislang nicht zu Verwerfungen am Arbeitsmarkt geführt. Für erheblichen Bürokratiefrost sorgte die Einführung der Arbeitszeitdokumentation. Top-Aufreger ist jedoch das starre und unflexible Arbeitszeitgesetz. Mit Sorge verfolgt die Branche aktuelle Diskussionen zu Minijobs sowie zum Teilzeit- und Befristungsrecht.





Arbeitszeitgesetz flexibilisieren

WAS IST SACHE?

Die tägliche Höchstarbeitszeit von 8, im Ausnahmefall von 10 Stunden, ist nicht mehr zeitgemäß. Viele Betriebe haben in den letzten zwei Jahren ihre Öffnungszeiten reduziert, die Zahl der Ruhetage erhöht, ihr Speisenangebot reduziert oder auch Veranstaltungen nicht mehr angenommen. Dies ergab eine Umfrage des DEHOGA, an der sich bundesweit 6.000 Betriebe beteiligt haben.

Die Branche der Gastfreundschaft benötigt Lösungen, um dann arbeiten zu können, wenn die Arbeit anfällt. Wie kaum eine andere Branche ist das Geschäft im Gastgewerbe von erheblichen Nachfrageschwankungen, von Veranstaltungen, die länger dauern als geplant, und von kurzfristigen Änderungen der Betriebsabläufe geprägt. Selbst bei bester Planung muss oft kurzfristig reagiert werden, um Gästewünsche zu befriedigen.

Die Branche der Gastfreundschaft benötigt Lösungen für typische Sachverhalte wie die folgenden Beispiele:

BEISPIEL HOCHZEIT

Am Samstag findet die Hochzeitsfeier im Gasthof statt. Die Gäste treffen nach der kirchlichen Trauung um 17 Uhr ein. Die Arbeitszeit der Mitarbeiter begann um 15 Uhr. Das Veranstaltungsende war für 1 Uhr vorgesehen. Aufgrund der guten Stimmung wird es jedoch 4 Uhr. Aus verständlichen Gründen kann der Gastwirt nicht um 1 Uhr die Hochzeitsfeier beenden, denn dies wäre dann sicherlich die letzte Veranstaltung dieser Art in seinem Haus. Es ist ihm auch nicht möglich, im Laufe des Abends das Serviceteam auszuwechseln, da er auf Abruf ab Mitternacht keine Schicht vorhalten kann.

BEISPIEL NEBENBESCHÄFTIGUNG

Die in Teilzeit (25 Stunden) pro Woche arbeitende Bankangestellte verdient sich seit Jahren am Wochenende etwas in der Gastronomie hinzu, um sich kleinere Anschaffungen oder auch einen Urlaub gönnen zu können. Normalerweise passiert dies am Samstag oder Sonntag, hin und wieder jedoch stattdessen am Freitag von 18 Uhr bis 24 Uhr. Da sie an diesem Freitag in der Sparkasse von 8 Uhr bis 15 Uhr gearbeitet hat, darf sie am Abend nach dem Arbeitszeitgesetz eigentlich nur noch maximal 3 Stunden arbeiten. Das deckt die Zeit des sechsstündigen Abendservices nicht ab. Dieser Fall lässt sich auf hunderttausende Arbeitnehmer ausdehnen, die einer Nebenbeschäftigung nachgehen.



BEISPIEL WETTER

Der Biergartenbetreiber hat aufgrund der ursprünglichen Wettervorhersage das Serviceteam erst für 15 Uhr eingeteilt. Wider Erwarten scheint am Morgen die Sonne und zahlreiche Gäste strömen in den Biergarten. Für den nächsten Tag ist Regen vorhergesagt. Die Servicemitarbeiter fangen so bereits um 11 Uhr an zu arbeiten statt wie geplant um 15 Uhr und können aufgrund des großen Andrangs auch vor 23 Uhr am Abend nicht ihre Arbeit beenden. Da ein gutes Biergartengeschäft dieser Art nur an maximal 50 Tagen pro Jahr vorkommt, kann der Wirt an so einem Tag nicht wirklich um 20 Uhr seinen Betrieb schließen. Nicht nur die Gäste, sondern auch die Mitarbeiter hätten dafür kein Verständnis.

BEISPIEL FAMILIE

In einigen Fällen besteht auch der ausdrückliche Wunsch der Arbeitnehmer, länger als 10 Stunden zu arbeiten, wie zum Beispiel die alleinerziehende Mutter, die zwei Tage je 12 Stunden statt dreimal 8 Stunden arbeiten will. In dieser Kombination verdient sie effektiv am meisten. Außerdem hat sie nur an zwei Tagen in der Woche eine privat organisierte Betreuungsmöglichkeit.

DEHOGA-POSITION

Wir erwarten eine Flexibilisierung des Arbeitszeitgesetzes. Unser Lösungsvorschlag ist eine Umstellung von einer täglichen auf eine wöchentliche Höchstarbeitszeit. So können Arbeitszeiten individueller und flexibler auf die Woche verteilt werden. Ganz so wie es die Europäische Arbeitszeitrichtlinie vorsieht. Die Wochenarbeitszeit nach EU-Recht schafft Flexibilität.

Um es klar zu sagen: Es geht nicht um Mehrarbeit, sondern um eine bessere Verteilung der Arbeit. Überstunden werden bezahlt oder mit Freizeit ausgeglichen. Mindestruhezeiten bleiben unangetastet. Gesundheitsschutz und Jugendarbeitsschutz selbstverständlich auch.



WAHLCHECK – UNSERE FRAGEN AN SIE:

- Glauben auch Sie, dass die tägliche Arbeitszeit heute zu starr ist und das Gastgewerbe eine bessere Lösung benötigt?
- Findet das Konzept einer Wochenarbeitszeit nach EU-Recht Ihre Unterstützung?
- Können Sie sich andere Gesetzesänderungen vorstellen, die die Probleme der Branche lösen? Wenn ja, welche?



Mindestlohn verantwortlich gestalten

WAS IST SACHE?

Der seit 2015 geltende Mindestlohn hat Kosten und Bürokratie in die Höhe getrieben. Die Entscheidung der Mindestlohnkommission, den Mindestlohn zum Januar 2017 auf 8,84 Euro anzuheben, stellt eine Fortsetzung der Eingriffe in die Tarifautonomie dar und macht erneut überproportionale Anpassungen in den Tarifverträgen notwendig. Offen ist, ob die Verteuerung einfacher Arbeit mittelfristig nicht doch Jobs kostet. Wir können von Glück sagen, dass der Start des Mindestlohns in eine starke konjunkturelle Phase gefallen ist. Der Mindestlohn bleibt ein Risiko für den Arbeitsmarkt. Neben der Lohnhöhe steht vor allem die umfangreiche Arbeitszeitdokumentation im Fokus der Kritik.

DEHOGA-POSITION

Um den Jobmotor nicht abzuwürgen, erwartet der DEHOGA, dass sich die Politik regelmäßig mit den Auswirkungen des Mindestlohnes auseinandersetzt. Dazu gehören etwa die Konsequenzen für die Tarifpolitik und Tarifautonomie in besonders betroffenen Branchen, für Jobangebot, Lohnstrukturen, Fachkräftesicherung und Wettbewerbsfähigkeit der Branche. Die Diskussionen bei der ersten Mindestlohn-Anpassung haben gezeigt, wie hochgradig politisiert dieses Thema ist. Lohnpolitik ist nicht Sache des Staates, insbesondere im Wahlkampf hat sie keinen Platz. Die künftigen Mindestlohn-Anpassungen müssen in der Verantwortung der Mindestlohnkommission bleiben.

Die Aufzeichnungspflicht, die für neun Wirtschaftszweige, darunter das Gastgewerbe gilt, ist eine deutliche Bürokratiebelastung. Sie stellt die Gesamtbranche unter Generalverdacht und gehört abgeschafft, zumindest aber reduziert. Lohnbestandteile, die das Einkommen der Beschäftigten erhöhen (z.B. Zuschläge für Sonn-, Feiertags- und Nachtarbeit) bzw. ihre Lebenshaltungskosten verringern (insbes. Zurverfügungstellung von Kost und Logis) müssen auf den Mindestlohn angerechnet werden können. Die bürokratische, rechtsunsichere und potenziell ausufernde Auftraggeberhaftung für Mindestlohnverstöße von Fremdfirmen muss begrenzt werden. Die Ausnahmeregelung für Praktikanten hat das Angebot an Praktikumsplätzen vor allem für Studierende, aber auch für Migranten und Geflüchtete stark reduziert. Es erschwert das Sammeln von Praxiserfahrungen und Betrieben die Fachkräftesicherung. Hier müssen sachgerechtere Regelungen gefunden werden.



WAHLCHECK – UNSERE FRAGEN AN SIE:

- Werden Sie sich dafür einsetzen, dass sich die Politik bei der Festsetzung der Höhe des Mindestlohns heraushält?
- Werden Sie sich für eine Abschaffung oder zumindest Reduzierung der bürokratischen Dokumentationspflicht für das Gastgewerbe beim Mindestlohn einsetzen?
- Werden Sie dafür sorgen, dass Zuschläge sowie Unterkunft und Verpflegung in Höhe der amtlichen Sachbezugswerte auf den Mindestlohn angerechnet werden können?
- Sind Sie der Auffassung, dass die Regelungen zur Auftraggeberhaftung und zum Mindestlohn für Praktikanten unbürokratischer und rechtssicherer ausgestaltet werden müssen?

Aktuelle Minijobregelung erhalten

WAS IST SACHE?

Immer wieder werden Forderungen laut, die Minijobs abzuschaffen. Fakt ist: Gastronomie und Hotellerie sind auf diese flexible, einfache und rechtssichere Lösung angewiesen, um auf Saisonspitzen und Stoßzeiten reagieren zu können. Eine Aufspaltung sozialversicherungspflichtiger in geringfügig entlohnte Beschäftigung findet im Gastgewerbe nicht statt. Im Gegenteil: Da, wo Minijobs entstehen, werden auch zusätzliche sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze geschaffen. Minijobber sind nicht „prekär“ beschäftigt, sie besitzen die gleichen Rechte wie jeder andere Arbeitnehmer. Wer Minijobs durch mehr Bürokratie und Abgaben unattraktiv macht, stützt nicht Arbeitnehmerrechte oder Sozialsysteme, sondern fördert Schwarzarbeit, wie die Erfahrungen mit dem 630-Mark-Gesetz aus dem Jahr 1999 gezeigt haben.

DEHOGA-POSITION

Wir lehnen alle Vorschläge ab, die Minijobs abzuschaffen, zu beschneiden oder weiter zu verteuern. Dahinter steht der Irrglaube, dass jede Art von Beschäftigung, die nicht dem Prototyp der unbefristeten, sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigung entspricht, bekämpft werden müsse.



WAHLCHECK – UNSERE FRAGE AN SIE:

- Machen Sie sich stark für die Beibehaltung der aktuellen Minijob-Regelung?





Sachgrundlose Befristung weiter ermöglichen

WAS IST SACHE?

Die Möglichkeit, Arbeitsverträge zu befristen, stellt für Unternehmen ein unverzichtbares Instrument dar, um ihre Beschäftigung an betriebliche Notwendigkeiten, sich ändernde wirtschaftliche Rahmenbedingungen oder vorübergehende Teilzeit oder Elternzeit von Kollegen anzupassen. Befristung stellt keine Bedrohung für „Normalarbeitsplätze“ dar, sondern dient als Ergänzung. Der Anteil der befristet Beschäftigten liegt bei deutlich unter 10 Prozent und ist seit Jahren rückläufig. Drei Viertel der befristet Beschäftigten in der Privatwirtschaft werden nach Ablauf der Befristung übernommen. Insbesondere für Menschen ohne Berufserfahrung, nach Langzeitarbeitslosigkeit oder mit „bunten Lebensläufen“ verbessern befristete Arbeitsverträge somit die Einstellungschancen. Befristungsmöglichkeiten sind gesetzlich bereits heute eng begrenzt. Eine sog. sachgrundlose Befristung ist nur für längstens zwei Jahre zulässig, damit dient sie quasi als verlängerte Probezeit. Mit „prekärer“ Arbeit hat das nichts zu tun.

DEHOGA-POSITION

Befristungen müssen einfach und rechtssicher bleiben. Das Abschneiden von Befristungsmöglichkeiten ist beschäftigungsfeindlich und bremst die Dynamik auf dem Arbeitsmarkt. Kann die betriebswirtschaftlich notwendige Flexibilität nicht über Befristung hergestellt werden, so müssten Unternehmen etwa auf Zeitarbeit, Werkverträge oder Überstunden ausweichen. Wünsche von Mitarbeitern nach flexibler Arbeitszeitgestaltung oder nach vorübergehender Teilzeit könnten dann schwerer befriedigt werden. Neue Mitarbeiter, bei denen ein erhöhtes Risiko besteht, dass sie die erforderlichen Kenntnisse nicht mitbringen oder nicht ins Team passen, würden nicht eingestellt.



WAHLCHECK – UNSERE FRAGE AN SIE:

- Werden Sie sich für die Beibehaltung der bestehenden Möglichkeiten befristeter Arbeitsverträge einsetzen?



Integration in den Arbeitsmarkt erleichtern

WAS IST SACHE?

Das Gastgewerbe ist die Branche der gelungenen Integration: Beschäftigte aus über 150 Nationen arbeiten in unseren Betrieben kollegial zusammen. Fast 30 Prozent unserer sozialversicherungspflichtig Beschäftigten haben keine deutsche Staatsangehörigkeit. Einen solchen Anteil gibt es in keinem anderen Wirtschaftszweig unseres Landes. Ausbildung und Beschäftigung sind der beste Schlüssel zur Integration. Mehr als andere Branchen haben wir für tausende Geflüchtete Arbeits- und Ausbildungsplätze geschaffen. Das Angebot an Sprachkursen ist jedoch aktuell nicht ausreichend. Ebenso haben sich Genehmigungsverfahren als zu langwierig erwiesen.

Das Gastgewerbe ist eine internationale Branche. Möglichkeiten, Arbeitnehmer aus Nicht-EU-Staaten einzustellen, gibt es jedoch nur sehr eingeschränkt. Mit Blick auf die allgemeine Arbeitsmarktsituation und den Fachkräftemangel im Gastgewerbe ist dies nicht nachvollziehbar.

DEHOGA-POSITION

Der Ausbau von Sprachkursen für Geflüchtete, insbesondere zur Vermittlung berufsbezogener Sprachkenntnisse, muss vergrößert werden. Die Verfahren für Arbeitsgenehmigungen Geflüchteter mit Bleibeperspektive sind zu beschleunigen und zu vereinfachen.

Der DEHOGA setzt sich mit Blick auf Fachkräftebedarf und Zukunftsplanung für gezielte Einwanderung ein. Dazu gehört, dass hier benötigte Arbeitskräfte aus Nicht-EU-Staaten leichter und schneller eine Arbeitsmarktgenehmigung bekommen. Daher sind zum Beispiel die gastgewerblichen Ausbildungsberufe – insbesondere Köche – als Engpassberufe anzuerkennen, und die Möglichkeiten zur Beschäftigung von Saisonkräften aus Nicht-EU-Staaten zu verbessern.



WAHLCHECK – UNSERE FRAGEN AN SIE:

- Werden Sie sich dafür einsetzen, dass Geflüchtete mit Bleibeperspektive durch berufsbezogene Sprachkenntnisse und unbürokratische Genehmigungsverfahren besser in den Arbeitsmarkt integriert werden können?
- Können Sie nachvollziehen, dass mit Blick auf die Internationalität und Vielfalt der Branche auch der Einsatz von Fachkräften aus Nicht-EU-Staaten wichtig ist?



Duale Ausbildung stärken

WAS IST SACHE?

Unser duales Ausbildungssystem hat entscheidenden Anteil daran, dass die Jugendarbeitslosigkeit in Deutschland geringer ist als überall sonst in Europa. Die ganze Welt beneidet uns um unsere duale Ausbildung. Der demografische Wandel und der Trend zum Studium machen es den Betrieben aber immer schwerer, Auszubildende zu finden. Die Ausbildungszahlen sind gesunken, auch wenn wir mit rund 54.000 Azubis immer noch zu den größten Ausbildungsbranchen des Landes gehören.

In erster Linie sind die Unternehmen selbst gefordert, Nachwuchs zu finden und langfristig zu binden und zu begeistern. Das kann jedoch nur gelingen, wenn auch staatlicherseits das duale Ausbildungssystem wertgeschätzt und gestärkt wird. Ein Studium ist nicht per se das höchste Bildungsziel! Dies muss sich in der bildungspolitischen Kommunikation, in Berufsorientierung und -beratung, aber auch in der Verwendung von Haushaltsmitteln widerspiegeln.

DEHOGA-POSITION

Wir brauchen eine Offensive für die duale Ausbildung! Ausbildungsunternehmen müssen in ihrer Arbeit pragmatisch unterstützt werden, z.B. durch branchennahe Angebote der Arbeitsagenturen und Jobcenter. Unterrichtsqualität und Lernergebnisse der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen müssen verbessert werden. Im Rahmen der Allianz für Aus- und Weiterbildung sollte sich der Bund gegenüber der Kultusministerkonferenz für eine Qualitätsoffensive an Berufsschulen einsetzen, die vor allem eine praxisnahe Lehrerfortbildung, die Sicherung des Fachpraxisunterrichts, eine zeitgemäße Ausstattung und die Bildung von Fachklassen umfasst. Ausbildungsordnungen und die Aufstiegsfortbildungen müssen gegenüber hochschulischen Bildungsgängen wettbewerbsfähig gemacht werden, etwa dadurch, dass sie in Strukturen, Inhalten und Sprache leichter an Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt angepasst werden können.



WAHLCHECK – UNSERE FRAGEN AN SIE:

- Werden Sie sich – in Wort und in Tat – für die Stärkung der dualen Ausbildung einsetzen?
- Werden Sie mit dafür Sorge tragen, dass eine Ausbildung gegenüber einem Studium wieder an Wettbewerbsfähigkeit gewinnt?
- Unterstützen Sie die Idee einer Qualitätsoffensive für Berufsschulen?
- Sind Sie der Auffassung, dass die Bundesagentur für Arbeit ihr Beratungs-, Qualifizierungs- und Förderinstrumentarium verstärkt am Bedarf des Arbeitsmarktes ausrichten sollte?

Steuern und Abgaben

Gastronomen und Hoteliers zahlen in Deutschland ihre Steuern. Eine Verlagerung ins Ausland ist für unsere heimische Branche schlichtweg nicht möglich. Anders als internationale Großkonzerne können sich unsere Betriebe nicht herauspicken, wo sie Steuern und Abgaben zahlen wollen und wo nicht. Fest steht: Die Höhe der Abgaben und Steuern ist von zentraler Bedeutung für die Wettbewerbsfähigkeit unserer Betriebe. Nur wenn Gewinne erwirtschaftet werden, stimmen Motivation und Investitionsbereitschaft. Unsere Unternehmen leiden unter steigenden Betriebs-, Energie- und Personalkosten – Tendenz steigend. Dazu kommen immer neue Bettensteuern in den Kommunen und Pflichtgebühren für die Lebensmittelkontrolle auf Landesebene. Trotz positiver Umsatzentwicklung beklagen viele Gastronomen und Hoteliers rückläufige Erträge. Für die Zukunftssicherung der Gastronomie ist die steuerliche Gleichbehandlung von Speisen von ganz zentraler Bedeutung. Wir sagen daher: Steuer- und Abgabenerhöhungen sind tabu – eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit durch die steuerliche Gleichbehandlung von Speisen benötigen wir mehr denn je.



Keine Steuererhöhungen

WAS IST SACHE?

Selten sprudelten die Steuereinnahmen so lebhaft wie heute. Das ist die positive Folge einer brummen- den Wirtschaft, einer guten Konjunktur- und Konsumstimmung und einer wachsenden Beschäftigung.

Mit der Einführung von 7 Prozent Mehrwertsteuer auf Beherbergungsleistungen wurde 2010 ein deut- scher Sonderweg beendet, in 25 von 28 EU-Staaten gelten reduzierte Mehrwertsteuersätze. Die positiven Impulse sind unübersehbar: Die Hotellerie hat seit 2010 mehr als 50.000 neue Arbeitsplätze geschaffen und Milliardeninvestitionen getätigt. Das Preis-Leistungs-Verhältnis der deutschen Hotellerie sucht welt- weit seinesgleichen. Seit sieben Jahren gelten 7 Prozent für die heimische Hotellerie – die Folge: sieben Übernachtungsrekorde in Folge! Das spricht Bände.

DEHOGA-POSITION

Wir fordern die Beibehaltung des reduzierten Mehrwertsteuersatzes für die Hotellerie, damit die Wett- bewerbsfähigkeit im internationalen Tourismusmarkt auch künftig sichergestellt ist.



WAHLCHECK – UNSERE FRAGEN AN SIE:

- Schließen Sie Steuererhöhungen jedweder Art aus?
- Werden Sie den reduzierten Mehrwertsteuersatz, wie er in 25 EU-Staaten gilt, für die heimische Hotellerie beibehalten?



Steuerliche Gleichbehandlung von Speisen

WAS IST SACHE?

Das Wirtshaussterben auf dem Lande sowie das Verschwinden klassischer Restaurants aus den Innenstadtlagen machen deutlich, dass die Wettbewerbsfähigkeit der arbeitsintensiven Gastronomie dringend einer Stärkung bedarf. Für Deutschlands Gastronomie bedeutet der volle Steuersatz einen knallharten Wettbewerbsnachteil, insbesondere gegenüber dem Lebensmitteleinzelhandel, der sein Sortiment verzehrfertiger Essensangebote signifikant ausgeweitet hat und weiter ausbaut. Für diese Angebote zum Mitnehmen gelten 7 Prozent, für die frisch zubereiteten Speisen, die im Restaurant serviert werden, 19 Prozent.

Um kein Missverständnis aufkommen zu lassen: Der DEHOGA befürwortet ausdrücklich den reduzierten Mehrwertsteuersatz für alle Lebensmittel, wie er aktuell in 21 von 28 EU-Staaten gilt.

Die steuerliche Gleichbehandlung von Essen ist für die Gastronomie eine Frage der Wertschätzung des unglaublich arbeitsintensiven Kochens in den Betrieben. In 15 EU-Staaten wird zwischen dem Essen aus dem Supermarkt, dem Essen im Gehen, im Stehen und dem Essen im Restaurant steuerlich kein Unterschied gemacht. So zeigt sich Wertschätzung für frische regionale Küche und die kulinarische Zubereitung.

DEHOGA-POSITION

Wir erwarten, dass alle Speisen steuerlich gleich behandelt werden, unabhängig von der Art der Zubereitung und des Verzehrortes. Es ist für uns eine Frage der Steuergerechtigkeit und der Zukunftssicherung unserer Gastwirtschaften und Restaurants. Alle beklagen die Verödung der Innenstädte und das Wirtshaussterben auf dem Land. 7 Prozent wären eine Investition in die überfällige Trendumkehr dieser negativen Entwicklung.

Aus steuerpolitischen, ernährungspolitischen wie auch ökologischen Gründen ist die steuerliche Gleichbehandlung von Speisen dringend geboten. Sie würde zudem wertvolle Spielräume für Investitionen und Beschäftigung schaffen.





Nachstehende Fragen machen deutlich, dass es dringenden Handlungsbedarf gibt:

- Ist es für Sie nachvollziehbar, dass die industriell gefertigte Spargelcremesuppe aus der Tüte mit 7 Prozent besteuert wird, während die frisch zubereitete Spargelcremesuppe im Restaurant serviert mit 19 Prozent belegt ist?
- Finden Sie es als Anhänger gepflegter Esskultur richtig, dass das Stück Pizza auf die Hand mit 7 Prozent besteuert wird, die Pizza beim Italiener mit 19 Prozent?
- Ist es vernünftig, den abgepackten Salat aus dem Supermarkt mit Fertigdressing mit 7 Prozent zu besteuern und den im Restaurant frisch angerichteten Salat mit 19 Prozent?
- Aktuell sind die Essenslieferdienste auch in Deutschland auf dem Vormarsch. Ist es nachvollziehbar, dass das, was in Pappe, Papier oder Plastik verpackt nach Hause geliefert wird, mit 7 Prozent besteuert wird und was in Restaurants auf Porzellantellern serviert wird, mit 19 Prozent?
- Ist es sozialpolitisch vertretbar, dass Kita- und Schulcatering mit 19 Prozent besteuert werden?
- Ist es steuerpolitisch logisch, dass der Gastronom Lebensmittel mit 7 Prozent einkauft und sie nach Zubereitung für die Gäste mit 19 Prozent in Rechnung stellen muss?
- Ist es aus umweltpolitischen Gründen richtig, dass der Caterer, der Einweggeschirr verwendet, 7 Prozent in Rechnung stellt und derjenige, der Porzellangeschirr zur Verfügung stellt, 19 Prozent in Rechnung stellen muss?



WAHLCHECK – UNSERE FRAGEN AN SIE:

- Finden Sie die derzeitige Besteuerung von Speisen nachvollziehbar und gerecht?
- Können Sie die Wettbewerbsbenachteiligung der Restaurants und Wirtshäuser nachvollziehen?
- Setzen Sie sich für steuerliche Gleichbehandlung aller Speisen ein?



Weitere Informationen unter:
www.fairschmecktsbesser.de



Keine Pflichtgebühren für Lebensmittelkontrollen

WAS IST SACHE?

Eine gute betriebliche Hygienepraxis hat in der Gastronomie stets oberste Priorität. Es liegt in der Verantwortung aller Gastronomen, hygienisch einwandfrei zu arbeiten und die bestmögliche Lebensmittelqualität und -sicherheit zu gewähren. Bislang fielen für die Regelkontrollen keine Gebühren an, diese wurden lediglich für die anlassbezogene Nachkontrolle erhoben. In Niedersachsen (2014) und NRW (2016) werden nunmehr auch Gebühren für die nicht anlassbezogene Regelkontrolle erhoben. Die Kosten dafür belaufen sich auf 77 Euro (Beispiel NRW), ab der zweiten Stunde wird nach Aufwand abgerechnet.

DEHOGA-POSITION

Der DEHOGA sieht die Regelkontrollen als Teil der Daseinsvorsorge, welche aus Steuermitteln, die auch von Gastronomen und Hoteliers erbracht werden, zu zahlen sind. Dieses Prinzip wird durch die Einführung von Pflichtgebühren für die Erstkontrolle durchbrochen. Zudem widerspricht die Einführung von Pflichtgebühren dem Verursacherprinzip und den Grundprinzipien des Ordnungsrechts. Danach sind nur dann die Kosten zu tragen, wenn eine hoheitliche Kontrolle auch tatsächlich Beanstandungen ergibt.

Die Bürger hätten auch kein Verständnis dafür, wenn sie für eine Verkehrskontrolle, die keine Beanstandungen ergibt, zahlen müssten.

Die Erhebung von Pflichtgebühren für die nichtanlassbezogene Lebensmittelkontrolle ist daher eine nicht akzeptable Zusatzbelastung, die wir aufs Schärfste ablehnen.

WAHLCHECK – UNSERE FRAGE AN SIE:

- Lehnen Sie Pflichtgebühren für die nichtanlassbezogenen Lebensmittelkontrollen ab?





Sozialversicherungsbeiträge dauerhaft stabilisieren und Ausgaben begrenzen

WAS IST SACHE?

In Folge der positiven Beschäftigungsentwicklung sprudeln auch die Einnahmen der gesetzlichen Sozialversicherungen. Eigentlich müsste das Haushalten dort einfacher geworden sein. Trotzdem ist der durchschnittliche Gesamtsozialversicherungsbeitrag gestiegen, für Kinderlose liegt er inklusive des durchschnittlichen Zusatzbeitrags der Krankenkassen jetzt über der magischen Grenze von 40 Prozent. Sozialversicherungsbeiträge sind jedoch keine Verfügungsmasse des Staates, sie gehören den Arbeitnehmern und Arbeitgebern.

DEHOGA-POSITION

Wenn Spielräume vorhanden sind, muss es – nach Sicherstellung angemessener Rücklagen für Krisenzeiten – erste Überlegung sein, den Beitrag zu senken, nicht Ausgaben zu erhöhen. Mehr Netto vom Brutto muss das Ziel sein!

Pläne, das Arbeitslosengeld I zu verlängern und die Bundesagentur für Arbeit zu einer allgemeinen Qualifizierungsbehörde ausbauen, die individuelle Weiterbildungswünsche von Beschäftigten bedient, ist kein Rezept für die Zukunft. Damit würden Fehler der Vergangenheit wiederholt, als immer neue Sozialleistungen die Sicherungssysteme komplett überlasteten und Personalkosten in die Höhe trieben.

Allein durch die demografische Entwicklung sind die Herausforderungen für die sozialen Sicherungssysteme enorm. Die Kosten für Gesundheit und Pflege steigen, die Menschen werden immer älter und der Anteil der arbeitenden Bevölkerung kleiner. Das Augenmerk muss daher darauf liegen, die Sozialversicherungen zukunftsfähig aufzustellen – ohne dass nachfolgende Generationen durch steigende Beiträge überfordert werden. Das kann nur durch konsequente Aufgaben- und Ausgabendisziplin gelingen.



WAHLCHECK – UNSERE FRAGEN AN SIE:

- Werden Sie sich für die Stabilität der Sozialversicherungsbeiträge einsetzen?
- Werden Sie Maßnahmen ablehnen, die geeignet sind, diese Stabilität zu gefährden?

Verbraucherschutz

Effektiver Verbraucherschutz und gute Hygienepaxis haben in der Gastronomie höchste Priorität. Sie gehören zu guter Gastfreundschaft. Die populistischen Aktivitäten von Parteien und Politikern auf Landes- wie Bundesebene, Ergebnisse der Lebensmittelkontrolle zu veröffentlichen, schüren Verunsicherung und Existenzängste. Das Übermaß an Dokumentationspflichten und Kennzeichnungsvorschriften sorgt derzeit für erheblichen Bürokratiefrost. Insbesondere dann, wenn zum Beispiel die Allergen Kennzeichnung kulinarische Kreativität erstickt und von den Gäste kaum nachgefragt wird.



Keine Chance für Internetpranger, Hygieneampeln und Co.

WAS IST SACHE?

Seit Jahren gibt es immer wieder Initiativen zur Einführung sogenannter Transparenzsysteme. Unter Berufung auf § 40 Abs. 1a LFGB bzw. das Verbraucherinformationsgesetz wurden in der Vergangenheit bei Hygienekontrollen festgestellte Mängel auf Internetplattformen verschiedener Bundesländer veröffentlicht. Die verfassungsrechtlichen Bedenken des DEHOGA gegen diese Praxis wurden von zahlreichen Gerichten, unter anderem von sieben Oberverwaltungsgerichten bestätigt: Die Veröffentlichungen waren rechtswidrig, die entsprechenden Internetplattformen mussten offline gehen und der Vollzug des § 40 Abs. 1a LFGB ist bis heute ausgesetzt. Nun sollen mit der Einführung eines sog. Kontrollbarometers in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen weitere Versuche unternommen werden, Ergebnisse zu veröffentlichen. Betriebliche Existenzen werden so leichtfertig aufs Spiel gesetzt. Denn jede Abweichung von der Bestbenotung löst beim Verbraucher Verunsicherung aus.

DEHOGA-POSITION

Der DEHOGA lehnt Ampeln, Smileys, Internetpranger und ähnliche Transparenzsysteme ab. Nicht nur, dass diese Symbole puren Populismus darstellen. Sie sind simplifizierende Scheinlösungen und Momentaufnahmen, die dem Verbraucher eben keine Sicherheit geben. Mit Hinblick auf die Schwere des Eingriffs, die Stigmatisierung, die fehlende Kontrolldichte und die mangelnde Möglichkeit der zeitnahen Rehabilitation hält sie der DEHOGA für verfassungswidrig. Wir sagen: Bei Verstößen bietet das geltende Recht bereits heute Sanktionsmöglichkeiten – von Bußgeldern bis zur Betriebsschließung.

Transparenzsysteme, wie zum Beispiel das Kontrollbarometer in Nordrhein-Westfalen, stellen alle Gastronomen unter Generalverdacht. Sie sind in unseren Augen ein unverhältnismäßiger Eingriff in die unternehmerische Freiheit und damit in die Grundrechte nach Artikel 12 und 14 des Grundgesetzes. Auch wird damit das Ziel der transparenten Verbraucherinformation gerade nicht erreicht, da auch bereits Dokumentationsmängel zu einer schlechteren Einstufung des Betriebs auf dem Kontrollbarometer führen. Der Verbraucher assoziiert fälschlicherweise jedoch Hygienemängel mit der stark vereinfachten grafischen Darstellung auf dem Barometer.



WAHLCHECK – UNSERE FRAGE AN SIE:

- Können Sie die verfassungsrechtlichen Bedenken gegenüber den Veröffentlichungen der Kontrollergebnisse nachvollziehen?
- Sprechen Sie sich gegen Internetpranger, Hygieneampeln und Co. aus?



Auch mündliche Allergeninformation ermöglichen

WAS IST SACHE?

Unsere Betriebe sind nach europäischem Recht und nach nationaler Verordnung seit Ende 2014 verpflichtet, ihren Gästen Informationen zu Allergenen zur Verfügung zu stellen – und zwar zwingend schriftlich. Das ist bürokratisch und praxisuntauglich.

Die Allergeninformation geht vor allem zu Lasten frischer, regionaler und saisonaler Küche. Spontanes Verfeinern von Gerichten oder das Hinzufügen und Tauschen einzelner Zutaten werden merklich erschwert. Anstelle beipackzettelähnlicher Speisekarten, Listen und Aushängen wollen wir unseren Gästen lieber eine individuelle Beratung bieten.

Eine DEHOGA-Umfrage (Mai 2016) hat eine deutliche Diskrepanz zwischen Aufwand und Bedarf festgestellt: 64 Prozent der Betriebe erachten den zeitlichen Aufwand als größte Schwierigkeit, 54 Prozent kritisieren den organisatorischen Aufwand. Raum für gute Gastfreundschaft schwindet. Im krassen Widerspruch dazu steht der Bedarf der Gäste: 89,1 Prozent der Betriebe geben an, dass die Allergeninformation schlichtweg kein Gast in Anspruch nimmt.

DEHOGA-POSITION

Der DEHOGA setzt sich nachdrücklich für die in der Praxis bewährte bedingungslose mündliche Information der Gäste ein. Mit ihr lässt sich nachweislich seit Jahrzehnten ein hohes Verbraucherschutzniveau erreichen.

Zudem halten wir Ausnahmen für Veranstaltungen und Stadtfeste hinsichtlich der Allergenkennzeichnung für inakzeptabel. Dort werden oftmals tausende Menschen an einem Tag verköstigt, mehr als in einer kleinen Dorfwirtschaft im gesamten Jahr. Diesen Wertungswiderspruch verstehe, wer wolle. Wir nicht! Der Gesetzgeber ist gehalten, Gleiches gleich zu behandeln. Nur so wird fairer Wettbewerb gewährleistet.

WAHLCHECK – UNSERE FRAGEN AN SIE:

- Wollen Sie auch die mündliche Allergeninformation ermöglichen?
- Halten auch Sie die Ausnahmen für Veranstaltungen und Stadtfeste hinsichtlich der Allergeninformation für einen Wertungswiderspruch?



[illegible]



Gleiche Rechte – gleiche Pflichten für alle

WAS IST SACHE?

In touristischen Hotspots und beliebten Ferienregionen wächst der Markt professionell vermarkteter Privatwohnungen. Befördert wird diese Entwicklung durch den Trend zur sogenannten „Sharing“ Economy – die aber mit sozialromantischem selbstlosen Teilen nichts mehr zu tun hat. Vielmehr handelt es sich um eine gänzlich kommerzialisierte Bewegung, die persönliche Gegenstände anderen Menschen über das Internet gegen Entgelt zur Verfügung stellt und damit immer mehr zur Shadow Economy wird. Inzwischen regt sich ziviler und gesetzgeberischer Widerstand. So gibt es eine Reihe aus Sicht des DEHOGA positiver Entscheidungen wie das „Zweckentfremdungsverbot“ in Berlin oder auch das Urteil des Bundesgerichtshofes, wonach Privatvermieter ihre Wohnung nicht ohne Zustimmung des Eigentümers weitervermieten dürfen.

Mit dem ursprünglichen „Sharing“-Gedanken haben auch weniger prominente Angebote, wie zum Beispiel EatWith, nichts gemein. Das Start-up vermittelt private Essensverabredungen. Grundsätzlich nicht zu beanstanden, doch im Sinne eines fairen Wettbewerbs bleibt die Frage, in welchem Maße dort mit Gewinnerzielungsabsicht agiert wird. Während die konzessionierten Betriebe permanent mit neuen Auflagen und Abgaben konfrontiert werden, herrschen hier rechtsfreie Räume: Wer garantiert die Hygiene? Wer haftet im Ernstfall? Sind die Modelle steuerrechtlich unbedenklich?

DEHOGA-POSITION

Wenn es sich um gewerbliche Angebote handelt, fordern wir gleiche Rechte und gleiche Pflichten. Die Politik steht in der Verantwortung, für ein level playing field zu sorgen. Es kann nicht sein, Hotels mit immer kostenintensiveren Auflagen zu Brandschutz, Hygiene, Sicherheit oder Barrierefreiheit zu überziehen, während sich in deren Schatten ein davon fast völlig unbehelligter Markt der Privatvermietung zum Konkurrenten aufschwingen kann. Die gleiche Kernforderung gilt auch für gastronomische „Sharing“-Angebote. Die Politik darf nicht auf der einen Seite rechtsfreie Räume tolerieren und auf der anderen Seite mittelständische Betriebe, die hier für Arbeits- und Ausbildungsplätze sorgen, immer weiter regulieren. Diesen Wertungswiderspruch muss die Politik schleunigst beheben. Der Gesetzgeber ist aufgerufen, einen Ordnungsrahmen für die Plattformökonomie zu gestalten, der monopolistische Strukturen verhindert und zugleich Zukunftschancen eröffnet. Ein besonderes Augenmerk muss hier wettbewerbsbeschränkenden Klauseln der Portalökonomie gelten.

WAHLCHECK – UNSERE FRAGE AN SIE:

- Setzen Sie sich für ein level playing field gegenüber Unternehmen der Plattformökonomie ein?





Ausbau der digitalen Infrastruktur

WAS IST SACHE?

Die Versorgung mit schnellem Internet ist heute unverzichtbare Voraussetzung für fast jede Geschäftstätigkeit. Mit der zunehmenden Digitalisierung der Geschäfts-, Organisations- und Produktionsprozesse wachsen Ansprüche an Geschwindigkeit und Kapazität des Internets exponentiell. Das gilt in gleichem Maße für die zunehmend digitale Interaktion, zum Beispiel elektronische Steuererklärung, elektronischer Rechtsverkehr oder öffentliche Ausschreibungen. Breitband zählt deshalb heute wie die Verkehrsanbindung zu den Basisanforderungen an eine moderne Infrastruktur. Ein flächendeckendes leistungsstarkes Breitbandnetz ist Voraussetzung für eine erfolgreiche Digitalisierung des Mittelstands. Hier besteht in Deutschland erheblicher Aufholbedarf. Das Ziel der Bundesregierung, bis zum Jahr 2018 eine Breitbandversorgung mit 50 Megabit pro Sekunde zu erreichen, ist bestenfalls ein Etappenziel und nicht ambitioniert genug.

DEHOGA-POSITION

Wir erwarten von der Politik, den flächendeckenden Ausbau der Breitbandinfrastruktur weiter voranzubringen. Soweit wie möglich muss der weitere Breitbandausbau privatwirtschaftlich und marktgetrieben erfolgen. Dabei sollten die Telekommunikationsunternehmen im Rahmen territorialer Konzessionierungen aber auch wirksamer zur Erschließung dünn besiedelter Gebiete verpflichtet werden. Wo mittelfristig keine marktgesteuerte Erschließung möglich ist, sollten regionale Initiativen zum Breitbandausbau aus Landkreisen, Kommunen und der regionalen Wirtschaft durch zusätzliche Mittel von Bund und Ländern gezielt gefördert werden, um die notwendige Infrastruktur zu erstellen. Wir fordern eine Beschleunigung des Glasfaserausbaus und die Schaffung der Voraussetzungen für funkbasierte Netze der nächsten Generation (5G). Klein- und Mittelstädte sowie die ländlichen Gebiete jenseits der Metropolregionen liegen beim Breitbandausbau deutlich zurück und sollten hierbei Vorrang haben.



WAHLCHECK – UNSERE FRAGE AN SIE:

- Werden Sie den Ausbau der flächendeckenden digitalen Infrastruktur mit leistungsstarken Breitbandnetzen priorisieren?



Bürokratieabbau

Trotz aller Bemühungen und politischer Versprechen, Bürokratie abzubauen, ist in den vergangenen Jahren für unsere Branche eine Vielzahl von Dokumentationspflichten hinzugekommen. Bürokratismus, Überregulierung und Generalverdacht gegen unsere Betriebe sorgen für Frust und Unverständnis. Die Grenze der Belastbarkeit der mittelständischen Unternehmer wird immer weiter ausgetestet, für viele ist sie überschritten. Gastwirte und Hoteliers wollen gute Gastgeber sein, am Schreibtisch können sie dieser Rolle nicht gerecht werden.





Dokumentationswahnsinn beenden

WAS IST SACHE?

Für unsere Betriebe gibt es auf kommunaler, auf Landes- und Bundesebene mehr als zwanzig Dokumentationspflichten aufgrund kommunalen Rechts, Landes- und Bundesrechts. Denken Sie nur an die Allergenkennzeichnung oder an die Arbeitszeitdokumentation im Zuge der Mindestlohngesetzgebung. Für immensen bürokratischen Aufwand sorgt insbesondere die Erhebung der kommunalen Bettensteuern. Die ausgeprägte Bürokratie in Deutschland und der dadurch entstehende Arbeits- und Kostenaufwand treffen vor allem die meist mittelständischen Unternehmen in Gastronomie und Hotellerie besonders hart. Zeit für das gastronomische Kerngeschäft fehlt. Wirte beklagen, dass immer weniger Zeit für den Gast da ist.

DEHOGA-POSITION

Gerade Kleinst- und Kleinbetriebe, die unsere bunte und familiär geprägte Branche so lebendig machen, müssen vor bürokratischen Überbelastungen geschützt werden. Wir fordern ein Ende der bürokratischen Symbolpolitik, die unsere Wirte an die Schreibtische bringt und ihnen Zeit für gute Gastfreundschaft raubt. Ein vorstellbarer Lösungsansatz könnte sein, einen Schwellenwert von 20 Mitarbeitern zu definieren. Unter diesem Schwellenwert könnte grundsätzlich und in breiter Form auf erkennbar überflüssige und zeitraubende Bürokratie verzichtet werden.



WAHLCHECK – UNSERE FRAGEN AN SIE:

- Setzen Sie sich für konsequenten Bürokratieabbau ein?
- Halten Sie es für möglich, gerade Klein- und Kleinstbetriebe von bürokratischen Belastungen auszunehmen?





Stärkung des Normenkontrollrates

WAS IST SACHE?

Seit dem Jahr 2011 müssen die gesamten Folgekosten von Neuregelungen als sogenannter Erfüllungsaufwand für Bürger, Wirtschaft und Verwaltung ermittelt werden. Initiativen wie das Bürokratienteilungsgesetz, das ab 2016 gilt, oder die Bürokratiebremse sind zu begrüßen. Es ist jedoch bedauerlich, dass die neuen Regelungen alle europäischen Verordnungen ausschließen, ebenso wie Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag, die der Gesetzgeber in den letzten Monaten bereits auf den Weg gebracht hat. Mag sein, dass in anderen Branchen Bürokratie abgebaut wurde, im Gastgewerbe definitiv nicht. Im Gegenteil, die Branche ist in besonderem Maße von bürokratischen Mehrbelastungen betroffen.

DEHOGA-POSITION

Der DEHOGA fordert, den gesamten Erfüllungsaufwand der Unternehmen in besonders belastenden Regelungsbereichen wie dem Arbeits-, Steuer-, Hygiene- und Umweltrecht zu messen und bis zu einem verbindlichen Stichtag substanziell zu reduzieren. Bedauerlich ist zudem, dass bisher alle europäischen Verordnungen ausgeschlossen sind. Basis des Abbauziels muss das gesamte Bundesrecht sein. Das bedeutet, dass die Bürokratiekosten beispielsweise auch für die Bereiche des Bundesrechts zu ermitteln sind, mit denen EU-Richtlinien umgesetzt werden. Mit Blick auf Brüssel wäre die Einführung eines Europäischen Normenkontrollrats zielführend. Kurzfristig wäre es wichtig, die Funktion des Normenkontrollrats zu stärken. So sollten die Stellungnahmen des Normenkontrollrates vor den Kabinettsbeschlüssen veröffentlicht werden.



WAHLCHECK – UNSERE FRAGE AN SIE:

- Wollen Sie den Normenkontrollrat stärken, um Bürokratie noch deutlicher abzubauen und neue bürokratische Belastungen zu verhindern?

Energiepolitik

Seit Jahren werden die Energiekosten in allen Umfragen des DEHOGA von den Betrieben mit als größtes Problem genannt. Zuletzt entspannte sich die Situation aufgrund günstigerer Öl- und Gaspreise. Auf den Strompreis hat das leider keine Auswirkung. Hier machen die zahlreichen Entgelte, Steuern, Abgaben und Umlagen den Löwenanteil aus. Die Energiekosten in Gastronomie und Hotellerie liegen bei bis zu zehn Prozent des Jahresumsatzes – Tendenz steigend.





Anstieg der EEG-Kosten wirksam und dauerhaft bremsen

WAS IST SACHE?

Insbesondere die mittelständischen Unternehmen am Standort Deutschland leiden über Gebühr unter den steigenden Strompreisen, die das Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) und die Energiewende mit sich bringen. Durch die Erhöhung der EEG-Umlage werden die gastgewerblichen Unternehmer zusätzlich hart getroffen. Der DEHOGA Bundesverband unterstützt die Branche daher seit vielen Jahren mit unterschiedlichen Initiativen, um den Energieverbrauch in den Betrieben zu senken.

DEHOGA-POSITION

Oberstes Primat der Energie- und Klimapolitik muss es sein, eine möglichst sichere und Klimaschutz-verträgliche, aber auch eine günstige Energieversorgung sicherzustellen. Damit Energie für den Mittelstand bezahlbar bleibt, muss der Anstieg der EEG-Kosten wirksam und dauerhaft gebremst werden. Standorttreue darf nicht bestraft werden. Voreilige technologische Festlegungen sind in der Energie- und Klimapolitik nicht zielführend. Bei der Steigerung von Energieeffizienz muss es durchgängigen Wettbewerb um die besten Lösungen geben. Wir brauchen mehr marktwirtschaftliche Prozesse anstelle staatlicher Steuerung.



WAHLCHECK – UNSERE FRAGE AN SIE:

- ☐ Machen Sie sich stark für eine dauerhafte und wirksame Begrenzung der EEG-Umlage?

Tourismuspolitik

Der Tourismus ist eine Zukunftsbranche, Leitökonomie des 21. Jahrhunderts und bedeutender Wirtschaftsfaktor. Deutschland ist eben nicht nur das Land der Ingenieurskunst und das Land, das Produkte „Made in Germany“ in alle Welt verkauft. Der Blick der Menschen hinein in die Bundesrepublik wird maßgeblich durch das geprägt, was sie im Urlaub oder auf Geschäftsreisen zwischen Nordsee und Alpen, zwischen Görlitz und Aachen erleben. Darüber hinaus profitieren der Einzelhandel, das Handwerk und Dienstleister in entscheidendem Maße von einem starken Tourismus. Seit über 60 Jahren wirbt die Deutsche Zentrale für Tourismus (DZT) im Auftrag der Bundesregierung für das Reiseland Deutschland im Ausland. Die politische Wertschätzung für die Tourismuswirtschaft kann sich jedoch nicht nur an der Höhe der finanziellen Ausstattung der DZT durch den Bund bemessen, sondern Tourismuspolitik bedarf einer festen Verankerung im Deutschen Bundestag durch einen Tourismusausschuss wie auch einen Parlamentarischen Staatssekretär für Tourismus.





Stärkung der Deutschen Zentrale für Tourismus (DZT)

WAS IST SACHE?

Auf der ganzen Welt vermarktet die DZT die touristische Vielfalt Deutschlands. Das geht von der Entwicklung eines angebots- und erlebnisorientierten Marketing über die Bündelung und Optimierung aller Marketingaktivitäten bis hin zum flächendeckenden Vertrieb in Wachstumsmärkten. Dabei stützt sie sich auf eine enge Zusammenarbeit mit dem Deutschlandtourismus sowie Partnern aus Wirtschaft und Verbänden. Eine durch und durch mittelständisch geprägte Branche wie das Gastgewerbe braucht eine wirksame Basisfinanzierung und Bündelung der Werbung für den Deutschlandtourismus – im Aus- wie Inland. Jedoch sind die Bundeszuwendungen von 30,5 Millionen Euro, die die DZT jährlich erhält, nicht genug, um die vorhandenen Potenziale erfolgreich zu erschließen. Verglichen mit den Zuschüssen ausländischer Konkurrenten ist dieser Betrag ausbaufähig.

DEHOGA-POSITION

Wir setzen uns ein für die Verstetigung der Mittel für die DZT. Elementar wichtig ist für uns die Beibehaltung der Finanzierungsstruktur der DZT. Die wirtschaftspolitische Anerkennung der Tourismuswirtschaft zeigt sich auch und gerade an den zur Verfügung gestellten Budgets für die Wahrnehmung der wichtigen öffentlichen Aufgaben der DZT.



WAHLCHECK – UNSERE FRAGE AN SIE:

- Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die Mittel für die DZT verstetigt werden und ihre Finanzierungsstruktur beibehalten wird?





Tourismuspolitische Zuständigkeiten

WAS IST SACHE?

Mit Blick auf die herausragende Bedeutung des Tourismus für die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands ist es begrüßenswert, dass im Deutschen Bundestag seit vielen Jahren ein Ausschuss für Tourismus besteht. Dieser behandelt nicht nur die Vielzahl der tourismuspolitischen Themen, sondern ist ebenso stets beteiligt, wenn es um Gesetzesinitiativen geht, die die Leistungsfähigkeit der touristischen Leistungserbringer tangieren. Gleichgültig, ob es sich dabei um verbraucherschutzpolitische Vorhaben handelt oder um wichtige Arbeitsmarktfragen oder steuerpolitische Fragestellungen.

Seit 2009 ist Tourismuspolitik auch bei einem/r Parlamentarischen Staatssekretär/in im Zuständigkeitsbereich des Bundeswirtschaftsministeriums angesiedelt. Neben der Tourismuspolitik sind bei ihm/ihr jedoch eine Vielzahl weiterer Aufgaben verortet: so aktuell die Zuständigkeiten für die neuen Bundesländer und den Mittelstand.

Ein Blick über die Grenzen Deutschlands zeigt, dass fast alle wichtigen Tourismusnationen auf einen Tourismusstaatssekretär, wenn nicht sogar auf einen Tourismusminister setzen.

DEHOGA-POSITION

Für Gastronomie und Hotellerie als Hauptleistungsträger der Tourismuswirtschaft in Deutschland ist es im Sinne nachhaltiger Tourismuspolitik elementar wichtig, dass der Tourismusausschuss fortbestehen bleibt. Für die wiederholte Infragestellung der Existenz dieses Ausschusses haben wir kein Verständnis.

Ebenso befürworten wir, dass die Kompetenzen in der Tourismuspolitik bei einem Staatssekretär gebündelt werden, damit die wichtige Koordinierung aller tourismusrelevanten Maßnahmen erfolgreich gelingt. Eine Multizuständigkeit des Staatssekretärs kann diesem Anspruch nachvollziehbar nicht gerecht werden.



WAHLCHECK – UNSERE FRAGEN AN SIE:

- Werden Sie sich für die Beibehaltung des Tourismusausschusses im Deutschen Bundestag einsetzen?
- Werden Sie sich für die Beibehaltung der Position des Staatssekretärs für Tourismus und die Konzentration dieser Position auf die Tourismuspolitik einsetzen?

Urheberrecht

In fast allen gastgewerblichen Betrieben wird Musik gespielt, läuft das Radio oder der Fernseher. Diese Nutzung muss der GEMA, die derzeit das Inkasso für fast alle Verwertungsgesellschaften übernimmt, gemeldet und eine entsprechende, urheberrechtliche Lizenz eingeholt werden. Denn das Urheberrechtsgesetz gibt jedem Urheber eines künstlerischen Werkes das Recht, sein Werk zu vervielfältigen, verbreiten und öffentlich wiederzugeben. Will ein Dritter das Werk gewerblich nutzen, muss er hierzu die Einwilligung des Urhebers einholen. Da es den Urhebern praktisch nicht möglich ist, ihre Urheberrechte einzeln zu vertreten, haben sie die Möglichkeit, ihre Rechte und Ansprüche durch Verwertungsgesellschaften geltend machen zu lassen.





Gemeinsamer Tarif und Gesamtvertrag mit allen Verwertungsgesellschaften

WAS IST SACHE?

Die urheberrechtlichen Gebühren stellen einen immer größer werdenden Belastungsfaktor für die Branche dar. Die Zahl der Anspruch stellenden Verwertungsgesellschaften sowie deren Tarife steigen kontinuierlich. So fordern zum Beispiel allein im Bereich der öffentlichen Fernsehwiedergabe GEMA, GVL, VG Wort und VG Media und im Bereich der Kabelweitersendung in Hotels GEMA, GVL, VG Wort, ZWF/VG Bild-Kunst, VG Media und TWF entsprechende Nutzungsgebühren. In der Praxis weigern sich die Verwertungsgesellschaften bislang, gemeinsame Tarife und Gesamtverträge abzuschließen, selbst wenn die GEMA die Vergütung für alle Verwertungsgesellschaften einkassiert. Diese Situation hat den Nachteil, dass sich Nutzer bzw. Nutzervereinigungen mit allen beteiligten Verwertungsgesellschaften einzeln und nacheinander einigen müssen. Dadurch entstehen nicht nur hohe Transaktionskosten, zudem können die Nutzer bzw. Nutzerorganisationen nicht sicher kalkulieren, wie viel insgesamt zu zahlen ist. Zudem führen Preiserhöhungen einer Verwertungsgesellschaft oft zu Preiserhöhungsspiralen bei den Tarifen der anderen Verwertungsgesellschaften. Gastronomie und Hotellerie haben ein großes Interesse daran, alle Rechte möglichst unbürokratisch aus einer Hand zu erhalten – ganz nach dem Motto: ein Ansprechpartner, eine Rechnung, eine Überweisung.

DEHOGA-POSITION

Die Situation kann nur durch einen Anspruch der Nutzer/Nutzerorganisationen auf einen einheitlichen Gesamtvertragsschluss und durch einen gemeinsamen Tarif mit allen beteiligten Verwertungsgesellschaften verbessert werden. So müssten künftig nicht mehr eigenständige und in der Regel nachgelagerte Verhandlungen hinsichtlich der gleichen Nutzungshandlung geführt und jeweils separate Gesamtverträge abgeschlossen werden. Im gemeinsamen Gesamtvertrag sollte auf Verlangen der Nutzervereinigung eine zentrale Stelle für den Abschluss von Nutzungsverträgen sowie deren Durchführung, Abrechnung und Einziehung benannt werden.



WAHLCHECK – UNSERE FRAGE AN SIE:

- Setzen Sie sich ein für einen gemeinsamen Tarif und Gesamtvertrag mit allen Verwertungsgesellschaften?
- Sprechen Sie sich für eine Belastungsobergrenze bei Urheberrechtsforderungen aus?



Unsere Landesverbände

Hotel- und Gaststättenverband DEHOGA Baden-Württemberg e.V.

Augustenstraße 6, 70178 Stuttgart
Fon 0711/61988-0
Fax 0711/61988-46
hgf@dehogabw.de
www.dehogabw.de

Bayerischer Hotel- und Gaststätten- verband DEHOGA Bayern e.V.

Prinz-Ludwig-Palais
Türkenstraße 7, 80333 München
Fon 089/28760-0
Fax 089/28760-111
info@dehoga-bayern.de
www.dehoga-bayern.de

Hotel- und Gaststättenverband Berlin e.V. (DEHOGA Berlin)

Keithstraße 6, 10787 Berlin
Fon 030/318048-0
Fax 030/318048-28
info@dehoga-berlin.de
www.dehoga-berlin.de

Deutscher Hotel- und Gaststättenverband Brandenburg e.V.

Schwarzschildstraße 94, 14480 Potsdam
Fon 0331/862368
Fax 0331/862381
info@dehoga-brandenburg.de
www.dehoga-brandenburg.de

Deutscher Hotel- und Gaststättenverband DEHOGA Bremen e.V.

Hinter dem Schütting 8, 28195 Bremen
Fon 0421/33590-0
Fax 0421/324473
info@dehoga-bremen.de
www.dehoga-bremen.de

DEHOGA Hamburg, Hotel- und Gaststättenverband e.V.

Hallerstraße 22, 20146 Hamburg
Fon 040/413430-6
Fax 040/413430-88
info@dehoga-hamburg.de
www.dehoga-hamburg.de

Hotel- und Gastronomieverband DEHOGA Hessen e.V.

Auguste-Viktoria-Straße 6, 65185 Wiesbaden
Fon 0611/99201-0
Fax 0611/99201-22
info@dehoga-hessen.de
www.dehoga-hessen.de

Hotel- und Gaststättenverband Lippe e.V.

Ernest-Solvay-Weg 2
32760 Detmold
Fon 05231/22433
Fax 05231/39275
info@dehoga-lippe.de
www.dehoga-lippe.de

DEHOGA Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Deutscher Hotel- und Gaststättenver- band/Landesverband Mecklenburg- Vorpommern

Konrad-Zuse-Straße 2, 18057 Rostock
Fon 0381/80 89 939-0
Fax 0381/80 899 404
sekretariat@dehoga-mv.de
www.dehoga-mv.de

Deutscher Hotel- und Gaststättenverband Niedersachsen e.V.

Yorckstraße 3, 30161 Hannover
Fon 0511/3370 6-0
Fax 0511/3370 6-29
landesverband@dehoga-niedersachsen.de
www.dehoga-niedersachsen.de

DEHOGA Nordrhein-Westfalen e.V.

Hammer Landstraße 45
41460 Neuss
Fon 02131/7518-200
Fax 02131/7518-201
info@dehoga-nrw.de
www.dehoga-nrw.de

DEHOGA Rheinland-Pfalz e.V.

Brückes 18, 55545 Bad Kreuznach
Fon 0671/2983272-0
Fax 0671/2983272-20
info@dehoga-rlp.de
www.dehoga-rlp.de

DEHOGA Saarland

Hotel- und Gaststättenverband e.V.

Feldmannstraße 26, 66119 Saarbrücken
Fon 0681/55493
Fax 0681/52326
info@dehogasaar.de
www.@dehogasaar.de

DEHOGA Hotel- und Gaststättenverband Sachsen e.V.

Tharandter Straße 5, 01159 Dresden
Fon 0351/42898-10
Fax 0351/42898-28
info@dehoga-sachsen.de
www.dehoga-sachsen.de

DEHOGA Sachsen-Anhalt e.V.

Stieglitzweg 27, 39110 Magdeburg
Fon 0391/561719-3
Fax 0391/561719-4
magdeburg@dehoga-sachsen-anhalt.de
www.dehoga-sachsen-anhalt.de

DEHOGA Schleswig-Holstein e.V.

Hamburger Chaussee 349, 24113 Kiel
Fon 0431/65186-6
Fax 0431/65186-8
info@dehoga-sh.de
www.dehoga-sh.de

DEHOGA Thüringen e.V.

Witterdaer Weg 3, 99092 Erfurt
Fon 0361/59078-0
Fax 0361/59078-10
info@dehoga-thueringen.de
www.dehoga-thueringen.de



Impressum

HERAUSGEBER

Deutscher Hotel- und Gaststättenverband e.V. (DEHOGA Bundesverband)
Verbändehaus Handel-Dienstleistung-Tourismus
Am Weidendamm 1A
10117 Berlin
Fon 030/72 62 52-0
Fax 030/72 62 52-42
info@dehoga.de
www.dehoga.de

Stand: April 2017

VERANTWORTLICH

Ingrid Hartges, Hauptgeschäftsführerin DEHOGA Bundesverband

REDAKTION

Christopher Lück, Pressesprecher DEHOGA Bundesverband

DESIGN UND REALISATION

pantamedia communications GmbH, Berlin, www.pantamedia.com

BILDQUELLEN

Titelseite: © Andrey Starostin - Fotolia.com
Seite 6: © Colourbox
Seite 10: © Colourbox
Seite 14: © Colourbox
Seite 15: © Best Western Hotel Der Fohrenhof
Seite 16: © creative studio - Fotolia.com
Seite 20: © ECOLAB
Seite 23: © Robert Kneschke - Fotolia.com
Seite 26: © rogerphoto - Fotolia.com
Seite 28: © pogonici - Fotolia.com
Seite 30: © lassedesignen - Fotolia.com
Seite 32: © BTW
Seite 35: © Kai Michael Neuhold - Fotolia.com
Seite 36: © Julien Christ - pixelio.de

UNSERE ZAHLEN

54.000

AUSZUBILDENDE

221.000

UNTERNEHMEN

2.125.000

BESCHÄFTIGTE

447.200.000

ÜBERNACHTUNGEN

80.900.000.000

EURO JAHRESNETTOUMSATZ

Deutscher Hotel- und Gaststättenverband e.V. (DEHOGA Bundesverband)

Verbändehaus Handel-Dienstleistung-Tourismus, Am Weidendamm 1A, 10117 Berlin

Fon 030/72 62 52-0 Fax 030/72 62 52-42, info@dehoga.de www.dehoga.de